



Eine Information der nordhessischen Bundestagsabgeordneten
Ulrike Gottschalck und Dr. Edgar Franke

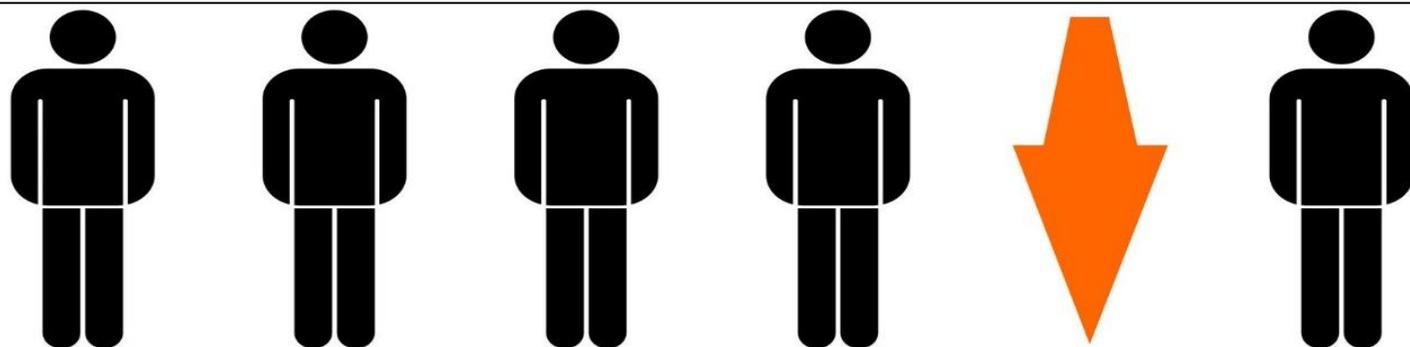
SPD



16. Oktober 2015

Inhalt

1. **Unterstützung für Kommunen und schnellere Asylverfahren**
2. **SüdLink**
3. **Mehr Geld für den Öffentlichen Personennahverkehr**
4. **70 Jahre Vereinte Nationen**
5. **Vorratsdatenspeicherung**



Integration

Unterstützung für Kommunen und schnellere Asylverfahren

Oppermann: Vom „Wir schaffen das“ zum „Wir machen das!“

Wie werden wir unserer humanitären Verantwortung gerecht und finden praktikable Lösungen, damit die hilfesuchenden Menschen aber auch diejenigen, die unendlich viel leisten, diese epochale Herausforderung gut meistern können? Der Bundestag versucht dieser Herausforderung mit einem Maßnahmenbündel gerecht zu werden.

Im [Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz](#) und dem [Entlastungsbeschleunigungsgesetz](#) sind nicht nur Verfahrensbeschleunigungen vorgesehen, sondern Asylsuchende sollen auch bei der raschen Integration unterstützt werden. Neben der monatlichen Pauschale von 670 Euro pro Asylbewerber für die Dauer des Verfahrens, beteiligt sich der Bund mit zusätzlichen 350 Millionen Euro an der Versorgung unbegleiteter minderjähriger Asylsuchender.

Im Bundesfreiwilligendienst werden 10.000 neue Stellen geschaffen und es werden Mittel für den sozialen Wohnungsbau zur Verfügung gestellt. Davon profitieren übrigens alle Menschen in Deutschland. Die Liste der sicheren Herkunftsländer wird um Albanien, Kosovo und Montenegro ergänzt und soll alle 2 Jahre überprüft werden.

Beim [Gesetz zur besseren Unterbringung und Versorgung von minderjährigen Flüchtlingen](#) war es uns besonders wichtig, dass das Gesetz klarstellt, dass ausländischen Kindern und Jugendlichen Zugang zu allen Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe gewährt wird.

Mit diesem Asylpaket werden die Länder und Kommunen entlastet. Wir haben mit dem Asylpaket nationale Voraussetzungen geschaffen, um vor allem den wirklich Schutzbedürftigen helfen zu können. Unsere rechtsstaatliche Kultur mitsamt den verfassungsrechtlich garantierten Grundrechten werfen wir dabei nicht über Bord. Klar ist aber auch: Wir müssen mit Beharrlichkeit und Entschiedenheit an internationalen und besonders europäischen Lösungen arbeiten, damit der Druck auf Deutschland wieder abnehmen kann.

Franke: „Wir brauchen eine ehrliche Diskussion in der Flüchtlingsfrage!“

Der Landrat des Schwalm-Eder-Kreises, Winfried Becker, erwartet, dass sich ab kommender Woche die Zuweisung von Flüchtlingen seitens des Landes Hessen verdoppelt. Nun könne auch die Nutzung von öffentlichen Gebäuden nicht mehr länger ausgeschlossen werden.

Zur Zeit sind Millionen von Flüchtlingen, die von Krieg, Gewalt und sogar mit ihrem Leben bedroht sind, vor allem aus dem Nahen Osten und aus Afrika unterwegs in ein sicheres Land. Sie haben zum Teil unvorstellbares Leid erlitten. Zum Teil sind Familienmitglieder ermordet oder Frauen im besonderen Maße Gewalt angetan worden. Sie kommen aber auch zu uns, weil sie in ihrer Heimat keine persönlichen oder wirtschaftlichen Perspektiven haben. Das sind vor allen Dingen Menschen aus dem Westbalkan, also aus dem Kosovo, Albanien und Montenegro.

Die Flüchtlingszuwanderung ist eben auch eine globalisierte Sozialstaatsfrage, weil die Schere zwischen "Arm" und "Reich", zwischen den Ländern des Nordens und vor allen Ländern der südlichen Hemisphäre, immer größer wird.

Diejenigen Menschen die aus Kriegs- und Bürgerkriegsgebieten zu uns kommen, die politisch verfolgt sind, müssen wir in Europa aufnehmen. Aber, es gibt einen großen Anteil von Flüchtlingen, die allein aus wirtschaftlichen Gründen zu uns kommen, die aber keine Chance auf Anerkennung auf Asyl haben. Insbesondere diese können wir in Deutschland nicht alle aufnehmen, insofern müssen wir den Zuzug begrenzen.

Die Bürger akzeptieren nur dann die Aufnahme von Flüchtlingen, wenn diejenigen, die keinen unmittelbaren Schutz brauchen, Deutschland wieder verlassen müssen. So sollen schnellere Verfahren und ein erhöhte Rückführungsquoten auch als Mittel gegen ungebremste Einwanderung dienen. So die richtige Auffassung der EU-Innenminister.

Wir brauchen aber auch funktionsfähige, europäische Institutionen. Deshalb müssen wir die EU-Außengrenzen gegen ungesteuerte Einwanderung besser sichern. Die EU-Grenzschutzagentur Frontex braucht mehr Personal, damit eine Europäische Grenzschutzbehörde entstehen kann. Letztlich muss es auch eine gemeinsame Grenzsicherung mit der Türkei im östlichen Mittelmeer geben.

Inzwischen sind über 2.400 Flüchtlinge im Schwalm-Eder-Kreis und es werden mehr. Wöchentlich bekommen wir mehr Flüchtlinge zugewiesen. Die Politik ist gefordert. Wir brauchen eine ehrliche Diskussion, wie auch Gabriel und Steinmeier anmahnen. Wir brauchen eine politische Strategie, um den Leuten, auch vor Ort bei uns im Landkreis und in den Kommunen, klarzumachen, dass wir nicht die Flüchtlinge bekämpfen, aber an die Ursachen von Flucht und von Vertreibung und damit das Problem grundsätzlich politisch angehen.

„Vor allem ist die Nutzung von Bundesliegenschaften sowie leerstehenden Immobilien, wie der China-Park, vorzusehen, bevor die Sporthallen des Kreises belegt werden“, betonte Franke, der sich auf allen politischen Ebenen hierfür einsetzen wird.

Wir müssen einerseits Lösungen finden, wie wir unserer humanitären Verantwortung gerecht werden und andererseits der aktuellen Asyl- und Flüchtlingssituation mit einer Reihe von Maßnahmen kurzfristig begegnen, denn die Aufnahmemöglichkeiten sind längst erschöpft.

Inzwischen sind weitere Immobilien im Schwalm-Eder-Kreis für die Erstaufnahme auf der Liste des Landes Hessen. Die kreiseigenen Sporthallen für die Erstaufnahme zu nutzen, ist problematisch. Befinden sie sich doch in der Regel neben Schulen und Kindergärten und oftmals inmitten von Wohngebieten. Ängste und Sorgen der Bevölkerung werden hierdurch nur geschürt. Mit Hochdruck wird deshalb daran gearbeitet, geeignetere Immobilien zu finden und zu nutzen.

Wichtig ist es vor allem, kontinuierlich über die weitere Entwicklung in der Öffentlichkeit zu berichten. Bei bedeutenden Veränderungen, die bevorstehen, sollten Informationsveranstaltungen angeboten werden.

SüdLink

In dieser Woche fand im Deutschen Bundestag eine [Anhörung zum Gesetzentwurf zur Änderung von Bestimmungen des Rechts des Energieleitungsbaus](#) statt.

Der geänderte Gesetzesentwurf zum Ausbau von Energieleitungen gewährt den Erdkabeln Vorrang. Freileitungen soll es nur in Ausnahmefällen geben. Dies können Naturschutzgründe sein, zum Beispiel wenn die Strecke durch ein Moor führt. Oder aber Kommunen wünschen sich Strommasten beziehungsweise Freileitungen statt Erdverkabelung. Während der Anhörung zeigte Lex Hartmann, Geschäftsführer des Trassenbetreibers Tennet, klar auf, dass die Erdkabellösung die Planung der Trasse beschleunigt. Sie bringt aus volkswirtschaftlichen Gründen auch eine Kostensenkung mit sich. Man braucht weniger Zeit, es werden weniger Klagen im Planfeststellungsverfahren erwartet, die Trassenführung verkürzt sich. Bei der Anhörung wurde auch klar, dass es nicht sinnvoll sei, subventionierten Strom aus dem Norden ständig zu verschenken. Dies sei ein Grund, nicht auf SüdLink zu verzichten.

Vorbehalte bezüglich der Netzsicherheit konnten in der Anhörung ebenfalls ausgeräumt werden. Die Zuverlässigkeit der Erdkabel liege bei 96,4 Prozent. Und neue Berechnungen des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie haben ergeben, dass die Verlegung von Erdkabel zwei- bis viermal so teuer ist wie die Freileitungslösung. Kritiker hatten von Kosten in achtfacher Höhe gesprochen.

Auch die Schreckensszenarien von breiten Trassen sind gegenstandslos. Diese werden bei etwa fünf bis sieben Metern Breite liegen. Landwirte könnten auch auf diesen Feldern weiterhin anbauen, allerdings keine Bäume pflanzen oder sonstige Gewächse mit tiefen Wurzeln. Deshalb seien die finanziellen Forderungen von einzelnen Landwirten und Grundstücksbesitzern genau zu prüfen.

Vor Ende 2016 wird Tennet wohl keine neuen Vorschläge zum Trassenverlauf unterbreiten. Aber sicher ist, dass die hessischen SPD-Abgeordneten die weiteren Planungen ganz eng begleiten werden.



Mehr Geld für den Öffentlichen Personennahverkehr

Nach einigen Verhandlungsrunden, sowohl zwischen den Ländern untereinander, als auch zwischen Bund und Ländern, hat man sich diese Woche auf die Höhe der sogenannten Regionalisierungsmittel geeinigt. Regionalisierungsmittel sind Gelder, die der Bund den Ländern zur Verfügung stellt, um insbesondere den Schienenpersonennahverkehr, sowie in geringerem Umfang auch andere Projekte des Öffentlichen Personennahverkehrs, also z.B. Bus- und Bahnverkehre, zu finanzieren.



Das in dieser Woche im Bundestag verabschiedete [„Dritte Gesetz zur Änderung des Regionalisierungsgesetzes“](#) sieht vor, dass die Länder im Jahr 2016 aus dem Steueraufkommen des Bundes für den Öffentlichen Personennahverkehr einen Betrag in Höhe von 8 Milliarden Euro erhalten, das sind 600 Millionen Euro mehr als ursprünglich angedacht. Diese Summe wird dann auf die einzelnen Bundesländer verteilt. Ab dem Jahr 2017 wird dieser Betrag bis einschließlich zum Jahr 2031 jährlich um 1,8 Prozent erhöht.

Das nun beschlossene Gesetz stellt die richtigen Weichen für die Zukunft und die Rahmenbedingungen des hessischen Öffentlichen Personennahverkehrs. Das Geld ist bestens angelegt, denn der Ausbau und die Sicherstellung einer funktionierenden und flächendeckenden Infrastruktur in Deutschland und in Hessen ist Daseinsvorsorge - nicht nur für einen bestimmten Teil der Gesellschaft- sondern für alle Bürgerinnen und Bürger gleichermaßen.

Wir haben uns für die Erhöhung der Regionalisierungsmittel eingesetzt, weil wir davon überzeugt sind, dass gute Infrastruktur der Kern einer sozialdemokratischen Wirtschafts- und Sozialpolitik ist. Denn: Sichere und schnelle Verkehrswege sichern Arbeitsplätze, fördern Zusammenhalt in Regionen und schonen die Umwelt in großem Maße.

70 Jahre Vereinte Nationen

1945, der zweite Weltkrieg war zu Ende und eine Umbruchstimmung herrschte nicht nur in Deutschland, sondern auch innerhalb der Welt. Man wollte keinen Krieg und keine Missachtung der Menschlichkeit mehr. Deshalb gründeten 193 Staaten am 24. Oktober 1945 die Vereinten Nationen zur Wahrung der Menschenrechte, des Friedens und der Sicherheit für ihre Nationen und für die Welt.

Auch heute, 70 Jahre später, steht die UN (United Nations = Vereinte Nationen) noch für diese Grundwerte. Dies wird vor allen Dingen in Zeiten wie der jetzigen Flüchtlingskrise deutlich. Hierbei bemühen sich Vertreter der UN um die Friedenssicherung in Form von humanitärer, aber auch finanzieller Hilfe, um gerechtere und bessere Verteilung der Flüchtlinge sowie die Wahrung der Menschenrechte jedes Flüchtlings.

Um diese Vorstellungen realisieren zu können, trafen sich die Vertreter der Vereinten Nationen zuletzt zu einer Generalversammlung in New York vor einigen Wochen. Das Hauptthema war natürlich „Syrien“. Somit sprachen die Vertreter nun zum zweiten Mal über die Gründe der Menschen zu fliehen, die Verteilung dieser Menschen und wie entstehende Konflikte vorzeitig verhindert werden können, damit Situationen, wie die jetzige, nicht entstehen. Bei diesen Verhandlungen zeigten sich nicht alle Vertreter so kooperativ wie Deutschland, sodass es wieder zu keiner konkreten Einigung kam. Deshalb ist zu sagen, dass auch die Vereinten Nationen nur so stark sind, wie ihr schwächstes Glied.

Abschließend ist zu sagen, dass die UN nie perfekt sein wird, da nicht jedes Land gleicher Meinung ist, was Menschenrechte, Friedenspolitik und Sicherheit betrifft. Trotzdem ist sie unersetzlich, da sie für eine sicherere, gerechtere und friedlichere Welt steht. Auch wenn die Welt immer kleiner wird und die Konflikte größer, hält die UN zusammen und fordert jeden einzelnen auf, mitzuhelfen. Nicht umsonst sind die Vereinten Nationen Friedensnobelpreisträger und die am meisten ausgezeichnete Vereinigung verschiedener Nationen.

Vorratsdatenspeicherung

Am Freitag hat das Plenum des Deutschen Bundestages mehrheitlich dafür gestimmt, dass eine [Speicherungspflicht und eine Höchstspeicherfrist für Verkehrsdaten in Deutschland eingeführt](#) werden. Die Ermittlungsbehörden erhoffen sich dadurch ein zusätzliches Instrument bei der erfolgreichen Verfolgung von schweren Verbrechen.

Die SPD hat in langen und zähen Verhandlungen durchsetzen können, dass die Privatsphäre durch strenge, Grundgesetz- und EU-konforme Regelungen geschützt wird. Nach 36 Monaten soll das Gesetz auf seine Wirksamkeit und die Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorgaben hin überprüft werden. Damit alle pfleglich mit den erhobenen Daten umgehen, wird ein neuer Straftatbestand Datenhehlerei geschaffen.



Die Speicherung von Daten erfolgt in äußerst engen Grenzen: Weder Inhalte noch Bewegungsprofile oder E-Mails dürfen erfasst werden. Verantwortlich für die Datensicherheit sind die Provider, die verpflichtet sind, die Daten im Inland für höchstens 10 Wochen, Standortdaten sogar nur 4 Wochen, zu speichern. Nach Ablauf der Frist müssen sie die Daten löschen! Kommen sie dieser Pflicht nicht nach, droht ihnen eine Geldbuße. Zudem muss ein Richter eine Genehmigung erteilen, wenn Daten abgerufen werden. Übrigens müssen die Betroffenen darüber stets informiert werden.

Eine Information der Bundestagsabgeordneten Dr. Edgar Franke und Ulrike Gottschalck - Wir halten die Infos bewusst kurz, um Euch einen schnellen Überblick zu geben. Falls Ihr vertiefende Auskünfte zu bestimmten Themen wünscht, meldet Euch einfach!

V.i.S.d.P.:
Dr. Edgar Franke, Ulrike Gottschalck
Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Artikelbilder: fotolia